

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	625/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Umsetzung von Housing First zur Reintegration wohnungsloser Menschen in den Wohnungsmarkt

M-Nr.: 316 / 19

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die kumulierte Anzahl von unterzubringenden, wohnungslosen Menschen in Rüsselsheim in den Jahren 2016 bis 2018 um 67% von 113 auf 189 Personen gestiegen ist.
2. die Unterbringungskapazitäten der Obdachlosenbehörde insbesondere für die Unterbringung von wohnungslosen Familien knapp geworden sind.
3. die für die Umsetzung von Housing First benötigten Wohnungen auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit der gewobau bereitgestellt werden (Anlage I).
4. die sozialpädagogische Betreuung im Rahmen Housing First sowohl personell als auch finanziell vom Diakonischen Werk geleistet wird.
5. bei Umsetzung des Housing-First Ansatzes Einsparungen im städtischen Haushalt in Höhe von jährlich rund 21.000 € entstehen können.

B. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss der Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung von Wohnungen im Rahmen des Projektes Housing First mit der gewobau.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung des Housing First Ansatzes in Rüsselsheim, die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2020 auf den Sachkonten Mieten (6701000) in Höhe von 43.500 € und Mietnebenkosten (6705000) in Höhe von 12.700 € im Produkt Obdachlosenhilfe (050543500) angemeldet.

Rüsselsheim am Main, den 19.11.2019

Udo Bausch

Oberbürgermeister